

**Jagdgenossenschaft für den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Bornheim**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Geschäftsstelle: Breniger Strasse 21, 53332 Bornheim
Tel.: 01577 3870797

Bekanntmachung

Nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 1.4.1976 wird der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche ausgezahlt, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Dieser Beschluss wurde in den Genossenschaftsversammlungen am 15.03.2010, 19.03.2014 und 21.02.2018 unter der Maßgabe bestätigt, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung für den Teilverpachtungsbezirk Rösberg der Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Diese Beschlüsse werden hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2023/2024 bekannt gemacht.

Bornheim, den 15.02.2023

Im Auftrag
gez. Gottfried Siebertz
(Geschäftsführer)